

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1011 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0019-I/4/2015

Betreff: Zu GZ. BMWFW-44.280/0002-I/5/2015 vom 12. März 2015

**Entwurf eines Bundesgesetzes über das Inverkehrbringen von
Maschinen, Geräten, Ausrüstungen oder deren Teile oder Zubehör im
harmonisierten Bereich und die Notifizierung Benannter Stellen
(Maschinen- Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG 2015; MING
2015);**

**Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft über die Sicherheit von Aufzügen und von
Sicherheitsbauteilen für Aufzüge (Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015 –
ASV 2015);**

**Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 12. Mai 2015)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 12. März 2015 unter der Geschäftszahl BMWFW-44.280/0002-I/5/2015 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über das Inverkehrbringen von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen oder deren Teile oder Zubehör im harmonisierten Bereich und die Notifizierung Benannter Stellen (Maschinen- Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG 2015; MING 2015), sowie zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Sicherheit von Aufzügen und von Sicherheitsbauteilen für Aufzüge (Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015 – ASV 2015), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Erläuterungen und die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) zu diesem Vorhaben sehr sperrig und nicht leicht verständlich formuliert sind. Dem Leser wird zwar die Umsetzungsverpflichtung der EU-RL klargemacht, allerdings wird nicht besonders detailliert auf den Inhalt der EU-RL eingegangen, sodass der

Gegenstand des Vorhabens ohne Kenntnis der EU-RL schwer nachvollziehbar ist. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist die Aufgabe der Bundesstellen, dabei insbesondere des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nicht nachvollziehbar. So steht in § 3 MING, dass der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Behörde „zur Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen für Erzeugnisse gemäß dieses Bundesgesetzes“ ist. Weiters steht in § 4 Abs. 1, dass „ein Antrag auf Notifizierung einer Konformitätsbewertungsstelle als notifizierte Stelle für Erzeugnisse beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft einzubringen“ ist. Weder im Gesetzestext selbst noch in dessen Erläuterungen wird z.B. erklärt, was unter einer „Konformitätsbewertungsstelle“ zu verstehen ist, noch wer als notifizierte Stelle in Frage kommt und warum es überhaupt der notifizierten Stellen und deren Notifizierung bedarf. In Bezug auf das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz steht in § 10 Abs. 1, dass „der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz der nationale Kontaktpunkt für RAPEX“ ist. Allerdings wird nicht erläutert, was die Aufgabe des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in diesem Zusammenhang ist.

In Bezug auf die WFA und die finanziellen Auswirkungen wird dargestellt, dass für Marktüberwachungsmaßnahmen im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft jährlich EUR 80.000,00 budgetär vorgesehen seien. Weiters komme es „zu keiner kostenmäßigen Veränderung zur bereits vorhandenen Situation.“ Aus dieser umständlichen Formulierung könnte man schließen, dass die finanziellen Auswirkungen, die aus dem MING und der ASV erwachsen würden, aus den vorhandenen Ressourcen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bedeckt werden können.

Diese Formulierung ist in der WFA entsprechend zu präzisieren. Weiters sind die finanziellen Auswirkungen für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in seiner Funktion als nationaler Kontaktpunkt für RAPEX **darzustellen**. Abschließend ist näher zu **erläutern, warum das gegenständliche Vorhaben „keine weiteren finanziellen Auswirkungen“** auf die Länder haben sollte. Immerhin kommt der Bezirksverwaltungsbehörde in ihrer Funktion als Marktüberwachungsbehörde eine wesentliche Rolle bei der Vollziehung dieses Vorhabens zu.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugleitet.

12.05.2015

Für den Bundesminister:
Mag. Heidrun Zanetta
(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-05-12T17:13:18+02:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		nnD25v5F8e6x4pwSacFp6M4JY2/kJVygVkJEcPNQtpfe9mnbQWOpEppSoAfKK4G gTCz7wIiSEHp3+1Sl/Zdta0sQlrHztxhYwGzvBppkIEaCW8S0hhPJyWHpivLtDi jGMwTld4Dj9pjUZiYEHw6PZ5GeQEmfSJMjMYNWOY/TxgbmS0pFijJFoRWfU3VvR yDQth3RA8COaj/dmN/5Q60UdWcQcLpwo8Xv+56ENPbeENep64oiJd0EEqyk/SU TAYnsFYVC8YF/gIPhsdag7JxeUJzHYoTu2gKnvPFOAIHR2J/kQngo2e3IE51bYB B9LTAxLEywTbdDnFubsm14epDQA==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.